



# Gemeinde Weißenbach am Lech

## PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **19. Februar 2018** um **19.30 Uhr**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:** Dreier Hans, Köppl Josef, Schweißgut Maria, Scheiber Petra, Lutz Manuel, Markus Lob, Singer Christian, Posch Thomas, Weirather Rene, Krabacher Alexander, Oberauer Daniela, Falger Christoph und Kastner Stefan.

### **Verlauf der Sitzung**

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte so wie die Gemeindesekretärin Leuprecht und Gemeindesekretär Tschiderer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

### **Tagesordnung:**

**TOP 1) Jahresrechnung 2017**

**TOP 2) Bebauungsplan Nr.20 – Oberbach, Kastner und Andere**

**TOP 3) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 46 – Oberbach, Kastner und Andere**

**TOP 4) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 47 – Unterbach, Entstrasser und Andere**

**TOP 5) Schneetalalm**

**TOP 6) Sanierung Ölbergkapelle**

**TOP 7) Ansuchen Bergrettung Stanzach**

**TOP 8) Ansuchen Verein Together**

**TOP 9) Bericht Bürgermeister**

**TOP 10) Allfälliges**

### **TOP 1) Jahresrechnung 2017**

Die vom Überprüfungsausschuss vorgeprüfte und zur allgemeinen Einsicht aufgelegene Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 wurde vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgelegt. Die Jahresrechnung wurde im Detail erklärt, anschließend folgte der Bericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses. In Abwesenheit des Bürgermeisters und unter Vorsitz des Bürgermeister-Stellvertreters wurde die Jahresrechnung 2017 einstimmig genehmigt und es wurde dem Bürgermeister und dem Kassier die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2017 weist im ordentlichen Haushalt an Einnahmen den Betrag von € 2.955.979,70 und an Ausgaben den Betrag von € 2.902.226,50 auf. Damit ergibt sich ein Rechnungsüberschuss von € 53.753,20 bei einem Kassenbestand von € 51.465,68.

Im außerordentlichen Haushalt weist die Jahresrechnung 2017 an Einnahmen den Betrag von € 257.241,77 und an Ausgaben den Betrag von € 340.731,42 auf. Damit ergibt sich ein Rechnungsabgang von € 83.489,65 bei einem Kassenfehlbetrag von € 49.000,61

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde verringerte sich auf 73,49 %.

Die Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag wurden nachträglich genehmigt, soweit hierfür nicht bereits Beschlüsse vorlagen. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von mehr als € 15.000 wurden vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weiters wird der Voranschlag 2018 und die Jahresrechnung 2017 der Agrargemeinschaft Gaicht von Substanzverwalter Josef Köppl dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

## **TOP 2) Bebauungsplan Nr.20 – Oberbach, Kastner und Andere**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Grundparzellen 6272, 6273, 6274, 6275, 6276, 5531 zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung RWE-17008-01 vom 01.02.2018 des Architekturbüros Walch durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2018 bis 22.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

## **TOP 3) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 46 – Oberbach, Kastner und Andere**

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.46 vom 30.01.2018, ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 19.02.2018 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 und § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27 den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 30.01.2018, RWe-17007-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech der Grundstücke 5531, 6274, 5772, 5769, 5751, 5750, 5749, 5730, 5731, 5723, 5724, 5725, 5726, 5734, 5735, 5736, 5563, 5559, 6270, 5535, 5533, 5554, 5544, 5543, 5542, 5541, 5525, 5526, 5523, 5510, 5794, 5793, 5788, 5786, 5782, 5747, 5748, 5513, 5514, 5515, 5496, 5493, 5487, 5486, 5484, 5483, 5495, 5498, 5488, 5743, 5742, 5741, 5700 KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2018 bis 22.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Planungsbereich 1 des Grundstückes 5531TF, 6274TF von derzeit "Freiland" in "Wohngebiet" gem. § 38(1) TROG 2016 vor. Weiters sieht der Entwurf im Planungsbereich 1 die Umwidmung der Gst. 5531TF, 6274TF von „landwirtschaftlichem Mischgebiet“ in „Wohngebiet“ gem. § 38(1) TROG 2016 vor. Weiters sieht der Entwurf im Planungsbereich 2 die Umwidmung der Grundstücke 5772TF, 5769TF, 5751TF, 5750TF, 5749TF, 5730TF, 5731TF, 5723TF, 5724TF, 5725TF, 5726TF, 5734TF, 5735TF, 5736TF von derzeit "Freiland" in "Wohngebiet" gem. § 38(1) TROG 2016 vor. Weiters sieht der Entwurf im Planungsbereich 2 die Umwidmung der Gst 5563TF, 5559TF, 6270TF, 5535TF, 5533TF, 5554TF, 5544TF, 5543TF, 5542TF, 5541TF, 5525TF, 5526TF, 5523TF, 5510TF, 5794TF, 5793TF, 5788TF, 5786TF, 5782TF, 5747TF, 5748TF, 5513TF, 5514TF, 5515TF, 5496TF, 5493TF, 5487TF, 5486TF, 5484TF, 5483TF, 5495TF, 5498TF, 5488TF, 5743TF, 5742TF, 5741TF, 5700TF von „Freiland“ in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2016 vor. Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs.1 lit. a TROG 2016 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach

Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

#### **TOP 4) Flächenwidmungsplanänderung Nr.47 – Unterbach, Entstrasser und Andere**

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.47 vom 21.12.2017, ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 19.02.2018 zu Tagesordnungspunkt 4) gemäß § 113 Abs.3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 und § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27 den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 21.12.2017, RWe-17010-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech der Grundstücke 5087, 5088, 5085, 5079, 5075, 5073, 5074, 5072, 5071, 5070, 5068, 5063, 5051, 5050, 5049, 5044, 5046, 5047, 5048, 5042, 5189, 5186, 5184, 6229, 6234, 6231, 6230, 6239, 6250, 5121, 5122, 6255, 5124, 6244, 5119, 5114, 5113, 5110, 6289, 6288, 5100, 5098, 5099, 6287, 5092, 5091, 6336, 5329, 5097, 5090, 5094, 1198/7, 1198/9, 5067, 5054, 5064 KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2018 bis 22.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 5087TF, 5088TF, 5085TF, 5079TF, 5075TF, 5073TF, 5074TF, 5072TF, 5071TF, 5070TF, 5068TF, 5063TF, 5051TF, 5050TF, 5049TF, 5044TF, 5046TF, 5047TF, 5048TF, 5042TF, 5189TF, 5186TF, 5184TF, 6229TF, 6234TF, 6231TF, 6230TF, 6239TF, 6250TF, 5121TF, 5122TF, 6255TF, 5124TF, 6244TF, 5119TF, 5114TF, 5113TF, 5110TF, 6289TF, 6288TF, 5100TF, 5098TF, 5099TF, 6287TF, 5092TF, 5091TF, 6336TF, 5329TF, 5097TF, 5090TF, 5094TF von derzeit „Freiland“ in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2016 vor. Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung der Gst. 1198/7TF, 1198/9TF, 5067TF, 5054TF von „Freiland“ in allgemeines Mischgebiet gem. § 40 (2) TROG 2016 vor. Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung des Gst. 5064TF von „landwirtschaftlichem Mischgebiet“ in Sonderfläche Feuerwehr/Büro gem. § 43 (1) TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs.1 lit. a TROG 2016 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

#### **TOP 5) Schneetalalm**

Bgm. Dreier legte dem Gemeinderat ein Diskussionspapier zur weiteren Vorgangsweise betreffend der Zukunft der Schneetalalm vor. Darin enthalten sind verschiedene Varianten. Anstehende Investitionen in die Schneetalalm sieht der Gemeinderat auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde eher bedenklich. Unter der Voraussetzung, dass der

Pachtvertrag mit Jahresende 2018 ausläuft, weitere Investitionen anstehen und 2026, nach 8 Jahren die Bewilligung für die Abwasserbeseitigung mit unbestimmtem Ausgang ausläuft, spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Variante II aus. Diese sieht eine neuerliche kostenlose Verpachtung an Frau Karin Ried von 2019 bis Ende 2026 vor. Dafür wird aber für die anstehenden Investitionen von Seiten der Gemeinde nichts investiert. Die bis dahin getätigten Investitionen durch die Pächterin gehen ablösefrei in das Eigentum der Gemeinde über. Über eine Wegbaubeteiligung von der Bergstation Hahnenkamm bis Lechaschaueralm und weiter bis Schneetalalm samt noch abzuklärendem Einkauf in die Weggemeinschaft Höfen ist zum Zeitpunkt der anstehenden Errichtung des Weges zu verhandeln. Eine Entscheidung wie es nach Auslauf der wasserrechtlichen Bewilligung für die Abwasserentsorgung mit der Schneetalalm weitergeht ist somit nach 8 Jahren zu treffen. Mit dieser Vorgehensweise wäre der Betrieb der Schneetalalm für die nächsten 8 Jahre gewährleistet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schneetalalm ab 2019 nicht neu auszuschreiben und mit der derzeitigen Verpächterin einen Folgevertrag abzuschließen.

### **TOP 6) Sanierung Ölbergkapelle**

Die Ölbergkapelle gehört der Gemeinde Weißenbach und ist sanierungsbedürftig. In einem ersten Schritt muss das Dach dringend saniert werden. In der Folge sollte die Mauertrockenlegung gemacht und der Fußboden erneuert werden. Ein Aufruf an die Bevölkerung zur Mithilfe bei diesen Arbeiten wird es im Gemeindeblatt in dieser Woche geben. Bgm. Dreier vertraut darauf, dass sich die Bevölkerung so verhält wie sie es bei den anderen Kapellensanierungen in Weißenbach auch getan hat. Ein Ansuchen um Unterstützung durch den USK-Fonds der Raiba ist bereits gestellt. Die Einnahmen der Aktion Fastensuppenessen durch den Pfarrgemeinderat sollen ebenfalls der Sanierung zu Gute kommen. Mit dem Denkmalamt ist bereits Kontakt aufgenommen worden. Ein Ansuchen um Förderung muss vor Beginn der Arbeiten gestellt werden.

Der Gemeindevorstand sieht die Notwendigkeit der Sanierung und empfiehlt dem Gemeinderat, dieser zuzustimmen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung der Ölbergkapelle.

### **TOP 7) Ansuchen Bergrettung Stanzach**

Bürgermeister Dreier bringt das Ansuchen der Bergrettung Stanzach um Kostenbeteiligung der Betriebs- und Erhaltungskosten für ihr neues Einsatzfahrzeug dem Gemeinderat zur Kenntnis. Im Betreuungsgebiet der Bergrettung Stanzach liegen die Gemeinden Elmen (teilweise), Vorderhornbach, Hinterhornbach, Stanzach, Forchach und Weißenbach. Die Bergrettung Stanzach erhält nun ein entsprechendes Einsatzfahrzeug, da es den Mitgliedern nicht mehr zumutbar ist, dass sie ihre Einsätze mit ihren Privatfahrzeugen durchführen. Das Fahrzeug abzgl. aller Förderungen bezahlt die Gemeinde Stanzach, welche auch die Räumlichkeiten für die Bergrettung zur Verfügung stellt. Bei einem Treffen aller betroffenen Bürgermeister wurde dem Ansuchen der Bergrettung um Kostenumlegung der Betriebs- und Erhaltungskosten von € 1,50/ je Einwohner vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden zugestimmt. Dieser € 1,50 wird nur im Jahr 2018 als Grundversorgung fällig. Für die weiteren Jahre wird von der Bergrettung nur mehr der tatsächliche Aufwand verrechnet und diese Abrechnung jährlich den Gemeinden vorgelegt. Der Gemeinderat stimmt einstimmig diesem Ansuchen in genannter Form zu.

## **TOP 8) Ansuchen Verein Together**

Im Verein Together wurden bisher drei Kinderkrippengruppen, eine Kindergartengruppe und eine Kinderhortgruppe geführt. Die Förderpraxis des Landes, dass die jeweils ersten Gruppen einer Betreuungseinrichtung fast zu 100% und die weiteren Gruppen dann deutlich niedriger gefördert werden, führt beim Verein Together zu einer Finanzierungslücke von ca. € 24.000.- für das Jahr 2017/18. Von Seiten der Vereinsführung wird auf die Betreuungspflicht der Gemeinden verwiesen. Bisher besteht mit den Gemeinden für alle Betreuungseinrichtungen (Together, EKIZ, Mühlmäuse und Josefsheim) ein vertraglich festgelegter Beitrag pro Kind in Höhe von € 1.-/Stunde bis maximal € 5.-. Um alle Gruppen offen zu halten, wäre dieser Beitrag auf 2,80/Stunde zu erhöhen. Da alle Betreuungseinrichtungen in Finanznöten stecken, beträfe dies auch die anderen Betreuungseinrichtungen.

Die Planungsverbandsbürgermeister schlagen den Gemeinden vor, den Vertragspunkt „VI. Finanzierung“ des Vertrages mit den einzelnen Betreuungseinrichtungen wie folgt abzuändern:

### **VI. Finanzierung**

Die Finanzierung des nicht durch Entgelte für die Kinderbetreuung und Förderungen des Landes abgedeckten Aufwandes wird unter den beteiligten Gemeinden wie folgt geregelt: Der Verein hat Personal- und Betriebskosten für den ganztägigen und ganzjährigen Betrieb usw. zu gewährleisten. Die Gemeinden des Planungsverbandes 2 bezahlen pro betreutem Kind zwischen 0 bis 14 Jahren je Betreuungsstunde € 2,00.- (in Worten Euro zwei) an den Verein. Dieser Betrag für die Betreuung wird ab 01.09.2017 neu mit € 10.- (in Worten Euro zehn) gedeckelt. Am Ende des Betriebsjahres 2017/18 ist diese Beitragsleistung der Gemeinden, in Absprache mit dem Verein, neu festzusetzen. Die betroffenen Gemeinden erhalten nach jedem Quartal vom Verein eine Abrechnung die den kaufmännischen Grundsätzen entspricht, per Mail oder Post übersandt. Das abgelaufene erste Quartal 2017/18 kann innerhalb der Abrechnung des zweiten Quartals den betroffenen Gemeinden vorgeschrieben werden. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Planungsverbandsbürgermeister einstimmig zu.

## **TOP 9) Bericht Bürgermeister**

### Raumordnungsvertrag mit Schwarzwasser GbR

Das Land Tirol besteht für die Gesamtumwidmung des Gst. 6214 nach wie vor auf die Vorlage eines Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Weißenbach und den drei Gesellschaftern der Schwarzwasser GbR . Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat den vom Land Tirol vorgelegten Raumordnungsvertrag zur Kenntnis, welcher auch schon im Gemeindevorstand diskutiert wurde. Dieser Raumordnungsvertrag beinhaltet lediglich Vertragspunkte zwischen der Gemeinde und der Schwarzwasser GbR. Da es sich bei dem Wohnungsprojekt um Mietwohnungen und nicht um Wohnungsverkauf handelt vertritt der Gemeindevorstand die Meinung, dass es in erster Linie wichtig ist, die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom Land Tirol für die Umwidmung zu erhalten, damit die Schwarzwasser GbR das geplante Projekt der 4 Wohneinheiten mit ca. 33 Wohnung errichten kann. Der Gemeinderat vertritt die Meinung des Gemeindevorstandes ebenfalls.

## Vorzeitiger Projektabschluss Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage

Die im Vertrag zwischen der Fa. STRABAG und der Gemeinde Weißenbach festgelegte zeitliche Frist endete mit Ende 2017 ohne dass das gesamte vertraglich festgelegte Bauvolumen in Höhe von € 1.753.112.- Netto verbaut wurde. Bisher wurden € 1.388.498.- verbaut. Auf Grund unvorhersehbarer anderweitiger Arbeiten (LWL-Verlegung, Gasleitung usw.) war es der Gemeinde nicht möglich, die notwendigen Eigenmittel für das Gesamtvolumen aufzubringen. Aus diesem Grund kam es nun zu einem vorzeitigen Projektabschluss, da die Fa. STRABAG für die restlichen Arbeiten die im Vertrag günstigen Konditionen nicht mehr einhalten kann.

Die noch offenen restlichen Bauabschnitte werden in kleineren Etappen und je nach Bedarf und finanzieller Möglichkeit der Gemeinde neu ausgeschrieben und errichtet.

## Schwimmbad

Der Aufruf im Weihnachtsgemeindeblatt zur Pachtung des Schwimmbades hat bis knapp vor dieser Sitzung zu 3 Anfragen geführt. Eine Anfrage bezog sich nur auf die Bademeistertätigkeiten und entsprach nicht den Vorstellungen. Mit den anderen beiden Interessenten gab es Gespräche aber noch keine Entscheidung von den Interessenten. Es wurde das Schwimmbad noch im Blickpunkt und in der Rundschau ausgeschrieben, allerdings leider ohne weiteren Erfolg. Bgm. Dreier hofft doch noch auf eine Lösung, andernfalls müsste das Bad geschlossen bleiben.

## Erschließung der Gst. 6265 und 6266 des Herrn Karl Alber Laggenhof 3

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Gemeinde an Herrn Karl Alber bezgl. der Erschließung der Grundstücke 6265 und 6266 zur Kenntnis. Dieses Informationsschreiben ist von Herrn Karl Alber nachweislich zur Kenntnis genommen worden.

## **TOP 10) Allfälliges**

- Keine Wortmeldung

**Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr – Ende der Sitzung: 22.10 Uhr**

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 20.02.2018

abgenommen am: